

Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches [Karl Mommsen]

Autor(en): **Peyer, H.C.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hingewiesen, statt bloß auf SMAH, 1, 14ff. Der hohe Wert dieser Untersuchung, die einmal einen anderen als den üblichen Weg beschritten und zu wichtigen Ergebnissen geführt hat, sei hervorgehoben. Wer sich mit den Problemen der mittelalterlichen Paläographie und Philologie beschäftigt, wird darin ein nützliches, anregendes Buch finden; aber auch für den Kenner des Investiturstreites und des kanonischen Rechts fällt viel ab.

Basel

A. Bruckner

KARL MOMMSEN, *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches*. Basler Beiträge z. Geschichtswissensch., Bd. 72. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958. 321 S. mit 3 Taf.

Diese Basler Dissertation eines in der Schweiz lebenden Deutschen bildet, vom staatsrechtlich-außenpolitischen Standpunkt ausgehend, einen neuen, wesentlichen Ansatz zu jener so nötigen Neuschreibung unserer spätmittelalterlichen Geschichte, die seit Jahren in der Luft liegt, immer wieder gefordert wird und da und dort begonnen worden ist. (Auch die Neu-Edition der Tschudi-Chronik gehört in diesen Zusammenhang.) Nach einer historiographischen Einleitung über die bisherigen Lehrmeinungen zur Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche behandelt Mommsen in einem ersten Teil «Die Stellung der Eidgenossen zum Reich: rechtliche und geistesgeschichtliche Aspekte» vortrefflich das Wesen von Kaiser und Reich im Spätmittelalter und die Stellung der Eidgenossenschaft im Reich. Er betont, daß sich die Eidgenossen auch im 16. Jahrhundert noch durchaus als Glieder des Reiches fühlten und sich ihre Anschauungen noch ganz im Rahmen der damals auch in Deutschland üblichen Auffassungen über das Reich bewegten. Gewissermaßen die praktische Anwendung dieser historiographischen Erkenntnis bildet der zweite Teil über das politische Verhältnis der Eidgenossen zum Reich im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Mommsen versucht hier mit Erfolg, Schweizergeschichte im Rahmen der Reichs-, ja der europäischen Geschichte zu treiben. Am besten ist es ihm meines Erachtens in den Abschnitten über Ludwig den Bayern, wo er Laupen einleuchtend mit dem Hundertjährigen Krieg in Zusammenhang bringt, über Karl IV. und besonders über Sigismund und die Italienzüge der Eidgenossen gelungen. Sigismund erscheint in seiner Verwendung der eidgenössischen Wehrkraft für seine Konzils- und Italienpolitik recht eigentlich als der Vorläufer Ludwigs XI., der ja gemeinhin als Entdecker dieser schweizerischen Qualitäten gilt. Wie verändert die Dinge in dieser Blickrichtung aussehen, zeigt am besten ein kurzer Vergleich mit den entsprechenden Seiten bei Dierauer. Wir bedauern bloß, daß die Abschnitte über den Sempacher- und den Alten Zürichkrieg ungeschrieben geblieben sind. Weniger ausgefeilt erscheinen die Betrachtungen über die Privilegien. Der 3. Abschnitt, der von den Burgunderkriegen bis zum Schwabenkrieg reicht,

wurde skizzenhaft ausgeführt. Immerhin zeigt er sehr deutlich, daß der Schwabenkrieg eben nicht die Trennung der Eidgenossenschaft vom Reiche bedeutete.

An gewissen Ansichten Mommsens, wie zum Beispiel derjenigen, daß Österreich 1334 die Reichsfreiheit der Waldstätte anerkannt habe, und derjenigen von der Geschichte des Zolles zu Flüelen, hegen wir allerdings Zweifel. Gerade der Zoll zu Flüelen bildet eine der schwierigen Fragen der innerschweizerischen Geschichte, die in Ermangelung ausreichender Nachrichten nur mit sehr genauer Kenntnis der Gütergeschichte und der Genealogie abgeklärt werden können. Auch erhält man gelegentlich den Eindruck, Mommsen habe die außenpolitische-staatsrechtliche Betrachtungsweise etwas überspitzt. Doch konnte er naturgemäß nicht alles bieten und mußte notwendigerweise weitgehend von den innern Verhältnissen absehen. Mommsen hat mit seltener Literaturkenntnis und bedeutender Kombinationsgabe eine große Arbeit geschrieben, an der niemand, der über die Schweizergeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts arbeitet, vorbeigehen kann. Auch dort, wo der Leser nicht überzeugt wird, zwingen ihn die Thesen des Buches zu neuem Nachdenken.

Zürich

H. C. Peyer

HERBERT LÜTHY, *François Quesnay und die Idee der Volkswirtschaft*. Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der ETH, Heft 106. Polygraphischer Verlag, Zürich 1959. 38 S.

Wenn heute etwa gesagt wird, Clark und Fourastié hätten mit ihrer Dreisektorenlehre Marx widerlegt, so müßte man nach der Lektüre der Antrittsvorlesung des neuen Ordinarius für Geschichte an der ETH diesen Satz etwa dahin ergänzen, Clark habe die durch Marx zwar erhaltene, aber verunstaltete physiokratische Lehre Quesnays in ihrer alten Reinheit zum Strahlen gebracht. Lüthy befreit die nach dem Urteil von Marx geniale Theorie Quesnays vom Schutt der Mißverständnisse, unter dem sie fast 200 Jahre lang begraben lag und legt ihre erstaunliche Aktualität bloß. Denn Quesnay hat als erster Nationalökonom die uns heute von Clark her geläufige Dreiteilung der Gesellschaft vorgenommen, die auf der Erkenntnis beruht, daß der aus der Urproduktion resultierende Überschuß («produit net», Netto- oder Sozialprodukt), den er als «Zugabe oder Vorschuß der Natur» auffaßt, Handel und Gewerbe anregt und schließlich von einer Oberschicht konsumiert wird, wodurch überhaupt erst der Kreislauf der ganzen Volkswirtschaft angeregt wird. (Die Einsicht in die Rolle dieser «nur konsumierenden Gesellschaftsspitze» veranlaßt Lüthy später zu dem historiographisch wichtigen Hinweis auf den engen, aber bisher leider meist vernachlässigten Zusammenhang zwischen der Wirtschafts- und der Kulturgeschichte.)